

Am häufigsten sind Kleinkinder die Opfer

In 76 Fällen hat die Luzerner Kinderschutzgruppe des Spitals letztes Jahr wegen möglicher Misshandlungen Alarm geschlagen.

Evelyne Fischer

Tiefe Platzwunden. Am Rücken, an den Armen, an den Beinen. Die Verletzungen in verschiedenen Abheilungsstufen am Körper eines Neunjährigen machten die Ärzte des Luzerner Kinderspitals stutzig. Der Bub musste sich hier im April 2016 einer Kopfoperation unterziehen. In der Folge wurde die Kinderschutzgruppe des Kinderspitals eingeschaltet, es kam zu einem Strafverfahren (Ausgabe vom 13. Dezember 2019).

Fehlende oder fragliche Erklärungen für Verletzungen, verzögertes Erscheinen auf der Notfallstation, unklare Befunde: Die Alarmzeichen für eine mögliche Misshandlung seien vielfältig, sagt Rolf Stallkamp, Leiter der Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Luzern. «Häufig steht am Anfang ein ungutes Gefühl, dass irgendetwas nicht stimmen kann.» In der Regel sind es Spitalangestellte, welche die Kinderschutzgruppe kontaktieren. «Es erfolgen jedoch auch externe Zuweisungen mit klaren Verdachtsmomenten. In erster Linie durch Ärzte, manchmal auch durch die Polizei.»

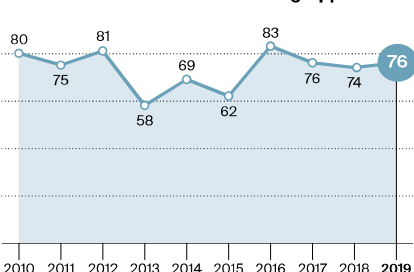
Die Kinderschutzgruppe am Luzerner Kinderspital ist ein interdisziplinäres Fachgremium mit Personen aus der Pädiatrie, Kinderchirurgie, Pflege, Sozialarbeit und Psychologie. Bei Bedarf wird auch die Gynäkologie oder der Rechtsdienst involviert. Die Schutzgruppe besteht seit dem Jahr 2000 und gehört zum Grundauftrag jeder Kinderklinik. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich über die ganze Zentralschweiz und vereinzelt gar darüber hinaus.

Die erste Kinderschutzgruppe ihrer Art wurde vor 50 Jahren in Zürich gegründet. Gemäss einem Artikel des «Tages-Anzeiger» verzeichnet das Zürcher Kispj jährlich über 500 Kinder, die mutmasslich geschlagen, missbraucht, misshandelt oder gedemütigt wurden.

Meiste Verdachtsfälle bei stationärer Behandlung

Im letzten Jahr klärte die Luzerner Kinderschutzgruppe 76 Kinder und Jugendliche auf mögliche Misshandlung oder Vernachlässigung ab, zwei Drittel

Fallzahlen Luzerner Kinderschutzgruppe



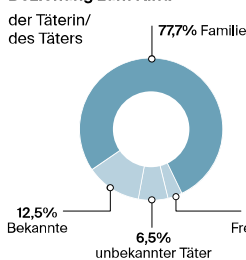
Fallzahlen 2019 nach Diagnosegruppen

44	Vernachlässigung
11	Körperliche Misshandlung
11	Psychische Misshandlung
7	Sexueller Missbrauch
3	Münchenhausen-Stellvertreter-Syndrom

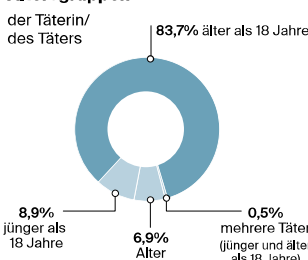
Fallzahlen nach Diagnosegruppen (20 Kinderkliniken) in der Schweiz 2018

	Knaben	Mädchen
436 Körperliche Misshandlung	54,5%	45,5%
405 Vernachlässigung	51,3%	48,7%
354 Psychische Misshandlung	43,6%	56,4%
297 Sexueller Missbrauch	22,9%	77,1%
10 Münchenhausen-Stellvertreter-Syndrom	(keine Angaben)	

Beziehung zum Kind der Täterin/ des Täters



Altersgruppen der Täterin/ des Täters



Quellen: Luzerner Kantonsspital, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie / Grafik: Oliver Marx

davon waren stationär behandelt worden, die restlichen Kinder ambulant. In 21 Fällen erhärtete sich der Verdacht, bei 37 ist die Diagnose wahrscheinlich, bei 16 unklar. Bei zwei Fällen konnte keine Gefährdung festgestellt werden. In Zürich bewegen sich die Zahlen in einem ähnlichen Rahmen: In zwei Dritteln aller Fälle kann die Kinderschutzgruppe die Misshandlung definitiv bestätigen, bei jedem vierten Kind bleibt es beim Verdacht. In

rund einem von 15 Fällen kann eine Misshandlung sicher ausgeschlossen werden.

29-mal machte die Luzerner Kinderschutzgruppe im letzten Jahr eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb). «Bei 20 weiteren Patienten erfolgte bereits eine Meldung durch andere Stellen», so Stallkamp. Bei drei Fällen erhob das Spital Strafanzeige, bei drei anderen Kindern wurde eine solche

empfohlen. «Bei sechs Fällen erfolgte eine Anzeige durch eine andere Stelle.»

Von 2010 bis 2019 wurden in der Luzerner Kinderschutzgruppe jährlich zwischen 60 und gut 80 Fälle besprochen (siehe Grafik). «Die Zahlen sind auf einem hohen Level relativ stabil», sagt Stallkamp. «Oft sind Kinder im ersten Lebensjahr betroffen. Eine Häufung ist auch zwischen dem 13. und 16. Lebensjahr zu beobachten.»

Die Gründe für diese Verteilung: Überforderung oder Suchterkrankungen von Eltern – etwa wenn werdende Mütter Drogen konsumieren und ihr Baby nach der Geburt einen Entzug machen muss.

Die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie sammelt seit zehn Jahren die Daten von Kinderschutzfällen an hiesigen Kinderkliniken und bilanzierte für 2018: Ein Drittel aller misshandelten Kinder war jünger als vier Jahre, über 16 Prozent der rund 1500 Fälle betrafen Kinder im ersten Lebensjahr.

Die fünf häufigsten Diagnosen

Statistisch erhoben werden die häufigsten Diagnosen: psychische, körperliche oder sexuelle Misshandlung, Vernachlässigung und Münchenhausen-Stellvertreter-Syndrom. Bei letzterem provoziert beispielsweise eine Mutter absichtlich eine Krankheit, um in angeblich fürsorglichem Eifer die nötige medizinische Hilfe zu beanspruchen. Rolf Stallkamp: «Am häufigsten tritt psychische Misshandlung in der Form heftiger elterlicher Konflikte auf, wodurch Kinder starken Loyalitätsproblemen ausgesetzt sind.» Bei Formen von körperlicher Gewalt gehe es am häufigsten um Schläge mit den Händen und Fäusten. «Davon sind Mädchen und Buben gleichermassen betroffen», sagt Stallkamp. Einen Geschlechterunterschied gibt es hingegen bei sexuellem Missbrauch: Mädchen sind deutlich öfters betroffen. «Dies könnte damit zusammenhängen, dass bei sexueller Gewalt der Fokus der Eltern und der Gesellschaft allgemein eher bei Mädchen liegt. Verhält sich ein Mädchen auffällig oder zieht sich zurück, denkt man eher an einen sexuellen Übergriff, als man das bei einem Buben bei gleichem Verhalten tun würde.» Wenig lässt sich über die Täter sagen. Bei einem Grossteil der Fälle sind es aber die Eltern selbst.

«Es gibt Eltern, die keine Einsicht zeigen»

Im Falle des neunjährigen Buben aus der Region schaltete die Kinderschutzgruppe nach Gesprächen mit Opfer, Mutter und

«Häufig steht am Anfang ein ungutes Gefühl, dass irgendetwas nicht stimmen kann.»



Rolf Stallkamp
Leiter Kinderschutzgruppe

Vater die Kesb ein und machte eine Gefährdungsmeldung. Ein Standardvorgehen bei Verdachtsmomenten gebe es aber nicht, sagt Rolf Stallkamp. «Jeder Fall muss individuell beurteilt werden.» Ziel sei es, mit den Eltern eine Kooperation im Sinne des Kindes zu finden, was häufig gelinge. «Es gibt jedoch auch Eltern, die keine Einsicht zeigen.» In Ausnahmefällen komme es dann auch zu Gewalttätigkeiten. In extremis ist bei einem Gespräch daher die Polizei im Nebenzimmer anwesend.

Könne eine Kindeswohlgefährdung nicht auf freiwilliger Basis abgewendet werden, brauche es behördliche Massnahmen. Selten sei ein sofortiges Eingreifen seitens Spital nötig. «Glücklicherweise gab es in den letzten zehn Jahren keinen Fall von Misshandlung, an deren Folgen ein Kind verstarb.» Beim neunjährigen Buben haben polizeiliche Ermittlungen später ergeben: Die Misshandlungen stammen von der Mutter. Sie soll ihren Sohn mit Vorhangstange, Staubsaugerrohr und Kabeln misshandelt haben. Kürzlich wurde der Fall am Kantonsgericht verhandelt, erstinstanzlich war die Mutter zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt worden. Das Verdikt des Kantonsgerichts steht noch aus. Der Bub ist heute fremdplaziert.